

Von: architektur und kunst e. V. <mail@architektur-kunst-landshut.de>

An: 'Stefan Jahn' <Stefan.Jahn@landshut.de>

Datum: 06.02.2020 10:17

Betreff: AW: Wtrlt: Beteiligung von Vereinen und Verbänden

Sehr geehrter Herr Jahn,

vielen Dank für Ihre Anfrage! Gerne bringen wir uns dazu ein, die Etablierung einer solchen Richtlinie haben wir gemeinsam mit den Förderern und den Altstadtfreunden ja bereits 2015 angeregt.

Folgende Änderungen und Ergänzungen möchten wir dazu vorschlagen:

Vorschlag zur Umsetzung:

Ein entsprechend qualifiziertes und unabhängiges Gremium, z. B. der Gestaltungsbeirat, sollte zusätzlich zur bestehenden Denkmalfachlichen Beratung hinzugezogen werden zur Einzelfallbewertung und Auslegung unbestimmter und relativer Begriffe (Harmonisch, grelle Farben, Masstäblich etc.) und bei gestalterischer Neuordnung, die über den Denkmalerhalt hinausgeht.

Der Richtlinie sollte vorausgestellt werden als Präambel:

Bestandserhalt der historischen Bausubstanz ist grundsätzlich dem Abbruch und Neubau vorzuziehen!

Die Richtlinie soll bewirken sollte folgendermassen ergänzt werden: Erhaltung *und Weiterentwicklung* des historischen Stadtbildes. Ein Leitbild ist hierzu erforderlich!

Vorschriften zu Werbung, Beleuchtung, Beschriftung, wie teilweise in der Werbeanlagensatzung geregelt, sollten überarbeitet und einbezogen werden.

Ebenso Regelungen zu Möblierung und temporären Verkaufsflächen im Strassenraum.

Freiflächengestaltungssatzung und Konzept zur Strassenraumgestaltung (Strassenbelag, Grünflächen, Plätze etc.) wäre aus unserer Sicht ebenfalls sinnvoll und notwendig.

§4 Fassade

Der Paragraph sollte folgendermassen ergänzt werden: Kamine, Lüftung, Abwasserrohre und sonstige Haustechnik dürfen nicht offen an der Fassade geführt werden.

Die historische Parzellierung muß ablesbar bleiben.

Eine Erdgeschossnutzung als Garage in der Innenstadt ist weder funktional noch gestalterisch vertretbar und daher unzulässig!

Mineralische Putze, Dämmstoffe und Farben sind zu verwenden und in handwerklich hochwertiger Gestaltung aufzubringen (Erläuterung: keine maschinell aufgetragenen Putze, Kunststoffvergütete Farben, Styropordämmungen etc. sondern Strukturputze, Mineralische Farben, Dämmputze)

„Erdfarben“ ist aus unserer Sicht zu eng gefaßt! Die Barocke Farbigkeit (z. B. hellblau) ist hiermit nicht abgedeckt, hat aber gestalterisch und historisch im Stadtbild Bedeutung.

„Deckend“ sollte gestrichen werden, Lasuren sind gestalterisch wünschenswerter

§5 Dachgestaltung

Dacheinschnitte sind historisch und gestalterisch nicht vertretbar und daher unzulässig! Lamellenfenster sind zulässig bis zu einem Querschnitt von 2m² (Glasmass)

Eine Anordnung von Gauben oder Dachflächenfenstern übereinander ist unzulässig.

Kamine verblecht mit Kupfer zulässig (insbesondere bei neuzeitlichen Kaminen ist je nach Größe, gestalterischer Ausformulierung und Positionierung auf der Dachfläche gestalterisch eine Zuordnung zur Dachfläche wünschenswerter als eine optische Hervorhebung)

Dachziegel naturrot engobiert zulässig (verschmutzen weniger)

§6 Fenster

Als Fensterteilung sind Kämpfer *und Sprossen*, wo gestalterisch oder historisch erforderlich, einzubauen.

§7 Schaufenster

Schaufenster sind in Holz auszuführen, in Ausnahmefällen als schlanke Stahlkonstruktionen oder rahmenlose Verglasungen. Es sind keine Aluprofile zulässig!

„Schaufenster müssen Brüstungen vorn erhalten“ erscheint uns weder sinnvoll noch gestalterisch wünschenswert und sollte gestrichen werden.

§8 Sonstiges

Markisenstoffe sollten keine Muster aufweisen.

Markisolekten sind möglich

Mit freundlichen Grüßen,

architektur und kunst e. V. Landshut

1.Vorsitzende

Dipl.-Ing. Architektin
Barbara Anetsberger

architektur und kunst e. v. landshut

1.Vorsitzende Dipl.-Ing. Architektin Barbara Anetsberger • Bachstraße 19 • 84036 Landshut

Fon 0871/2754549 • Fax 0871/1421337 • mail@architektur-kunst-landshut.de • www.architektur-kunst-landshut.de

Diese E-Mail und alle beigefügten Anlagen sind vertraulich und nur für den Adressaten bestimmt. Weitergabe, Veröffentlichung, Kopieren oder jede sonstige Verwendung dieser Nachricht und ihres Inhalts ist widerrechtlich. Sollten Sie unsere Nachrichten nicht mehr erhalten wollen, bitten wir um Mitteilung. Wir werden Sie dann aus unserer Datenbank löschen.

Von: Stefan Jahn [Stefan.Jahn@landshut.de]

Gesendet: Montag, 16. Dezember 2019 16:51

An: mail@architektur-kunst-landshut.de

Betreff: Wtrlt: Beteiligung von Vereinen und Verbänden

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezugnahme auf beiliegenden Bausenatsbeschluss darf ich den Verein Architektur und Kunst in das Verfahren zur Erarbeitung einer Gestaltungsrichtlinie für die Innenstadt einbinden und bitte um eine Rückmeldung zum beiliegenden ersten Entwurf einer Gestaltungsrichtlinie bis Ende Januar 2020.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Jahn

Amtsleiter

Stadt Landshut

Amt für Bauaufsicht

Luitpoldstraße 29

84034 Landshut

Telefon: 0871 / 88-1471

Telefax: 0871 / 88-1630

E-Mail: stefan.jahn@landshut.de

Internet: <http://www.landshut.de>